

## B. Berichte

### B.9 Bericht der Landesfinanzrevisionskommission an den 6. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Sachsen

---

Auf dem 4. Landesparteitag im November 2009 wurden nur 6 Genossinnen und Genossen in die LFRK gewählt.

Zwischenzeitlich ist ein Genosse von der Landessenorenkonferenz in den Landesrat gewählt worden und ein Genosse arbeitet hauptamtlich als Jugendkoordinator bei der Partei.

Beide schieden somit satzungsgemäß aus der LFRK aus.

Weiterhin hat eine Genossin sich aus familiären Gründen z.Z. aus der Kommissionsarbeit zurückgezogen, so dass unsere Kommission derzeit nur noch aus 3 aktiven Mitgliedern besteht.

Alle Genossinnen und Genossen arbeiteten und arbeiten aktiv in der Kommission. Aber es zeigt sich, wie auch in den vergangenen Legislaturperioden, ohne vollzählige Kommission (mindestens 7 Mitglieder) ist es sehr schwer eine solide Prüfungsarbeit durchzuführen.

Im Berichtszeitraum führten wir in der Landesgeschäftsstelle 9 Beratungen und Kontrollen auf der Basis unserer erstellten Arbeitspläne durch. Weiterhin führten wir in 5 Kreis- bzw. Stadtverbänden auf Antrag oder lt. Arbeitsplan Prüfungen durch.

Dabei ist festzustellen, dass sowohl die geprüften Kreisverbände als auch die LFRK in der Regel von den Prüfungen, dem Gedankenaustausch vor Ort und dem Austauschen praktizierter Verfahrens- und Vorgehensweisen bei der Erfüllung der Aufgaben beidseitig profitieren.

Leider gibt es im Einzelfall auch negative Beispiele. So hat der Kreisvorstand Nordwest-Sachsen es aus fadenscheinigen Gründen verstanden, eine lange angesetzte Prüfung des Kreisverbandes im Mai 2011 kurzfristig platzen zu lassen. Dadurch wurde wegen subjektiver Befindlichkeiten viel Aufwand bei den ehrenamtlich Tätigen auf beiden Seiten verursacht, indem die Zuständigkeit sowie die Souveränität der LFRK bezweifelt wurden.

Wir haben diese Prüfung im Oktober 2011 nachgeholt.

Außerdem wurde in dieser Wahlperiode im März 2011 ein Erfahrungsaustausch aller Kreisfinanzrevisionen des Landesverband Sachsen durchgeführt.

Dabei nahmen Mitglieder der Kreisfinanzrevisionen aus 8 Kreis- bzw. Stadtverbänden an der Beratung teil.

Die Bundesfinanzkommission führte im April 2011 mit alle Landesfinanzrevisionen der Bundesrepublik in Elgersburg eine Schulung und Diskussion über durchzuführende Prüfungen durch, und stellte uns von ihr erarbeitete Prüfungshinweise und Prüfungsbogen bereit.

Von unserer Kommission nahmen vier GenossInnen teil.

Es gilt die Erkenntnisse an die KFRK der Kreis- bzw. Stadtverbände weiterzuvermitteln.

In unseren Prüfungen waren folgende Themen Gegenstand der Prüfungen, die der LFRK in den meisten Fällen zugleich als Beratungen dienen:

- Prüfung der Ermächtigungsgrundlagen (Geschäfts-, Finanz- und Kassenordnungen, Beschlüsse zu den Finanzen)
- Prüfung der Bankkonten und Bargeldkassen und der Kassen- und Bankbelege i.V.m. den Buchhaltungsunterlagen
- Prüfung der Jahresabschlüsse
- ausgewählte thematische Prüfungen (Wahlkämpfe, Spenden, Verwendung von Spendenmitteln,

- Fahrtenbücher, Finanzierung und Kostenerstattungen von Werbematerial der Partei u.a.)
- Prüfung der Vermögensgegenstände (insbesondere Kommunikationstechnik und Software)

Die einzelnen Protokolle können in den Geschäftsstellen der geprüften Verbände oder bei den Mitgliedern der LFRK eingesehen werden.

Nach Ansicht der LFRK, bestehen aber noch Reserven und Verbesserungsmöglichkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen Landesschatzmeister, Finanzmitarbeiterinnen der Landesgeschäftsstelle und den in den Regionen zuständigen Finanzverantwortlichen bei der optimalen Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Finanzgebiet. Ziel muss es sein, den Anforderungen und Erwartungen noch besser gerecht zu werden und die Qualität weiter zu verbessern. Für die Zukunft werden nach Einschätzung der LFRK, die jetzigen Bemühungen nicht ausreichen.

Auf Grund steigender Anforderungen auf politischem Gebiet, sinkender Mitgliederzahlen und damit sinkender Budgets kommt den Aufgaben auf dem Gebiet der Finanzen zunehmende Bedeutung zu, um die politische Handlungsfähigkeit abzusichern.

Dies betrifft:

- die Erschließung neuer Einnahmequellen,
- eine qualifizierte kurz-, mittel- und langfristige Finanzplanung,
- eine ordnungsgemäße und termingemäße Nachweisführung der Einnahmen und Ausgaben,
- Entscheidungen über den außerplanmäßigen Einsatz von Mitteln und deren Deckung,
- Wirtschaftlichkeitsprüfungen bei der Vergabe von Aufträgen und sonstigen Beschaffungen
- Bewertung zum Einsatz von Ausgaben im Verhältnis zum erzielten /zu erzielenden wirtschaftlichen und politischen Nutzen
- die Mehrung und Verwendung von Rücklagen,
- Steuerung und Kontrolle der laufenden und termingemäßen Abwicklung der Finanzgeschäfte im LV, insbesondere zeitnahe Abrechnung der Einnahmen vor allem hinsichtlich der Nutzung sicherer elektronischer Medien.
- Anleitung und Qualifizierung, der mit der Finanzarbeit betrauten ehrenamtlich Tätigen.
- Auswirkungen von Strukturänderungen auf die Ordnungsmäßigkeit der Finanzen

Im Ergebnis der Prüfungen in der Landesgeschäftsstelle und den Kreis- bzw. Stadtverbänden wurde festgestellt:

1. Die finanziellen Mittel wurden entsprechend dem Parteiengesetz und den innerparteilichen Regelungen verwendet. Es wurden bei einigen Prüfungen Mängel, aber keine groben Verstöße festgestellt.
2. Bei den verantwortlichen Vorständen nehmen die finanziellen Belange einen unterschiedlichen Stellenwert ein. Demzufolge haben auch die Qualität der Dokumente und die Arbeit mit den finanziellen Mitteln ein unterschiedliches Niveau.
3. Die Buchführung in der LGS erfolgte in der Regel zeitnah, ordnungsgemäß und gewissenhaft. Bei der rechtzeitigen Anlieferung der Unterlagen durch die KV bestehen vereinzelt noch Defizite.
4. Die Zahlungsanweisungen waren nicht immer komplett (sachliche bzw. rechnerische Richtigzeichnungen fehlten und der Verwendungszweck war nicht, oder nicht nachvollziehbar angegeben).
5. Es liegen nicht durchgängig Beschlüsse vor, wenn Einzelermächtigungen überschritten werden.
6. Kassenlimite werden eingehalten.
7. Hinsichtlich der Erstattungen von Aufwendungen bzw. bei der Durchführung von Veranstaltungen von

Gremien der Partei bestehen noch Reserven bei der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Dies gilt insbesondere bei Verpflegungsaufwendungen.

8. Es gibt noch Unklarheiten bei der Nutzung/Zugang zur IT-Technik, insbesondere bei der Nachweisführung der Nutzungsrechte von Software (Lizenzen).
9. Als hilfreich hat sich das neue „Mitgliederprogramm“ erwiesen. Das Nutzungspotential ist weiter auszubauen.

In der vergangenen Wahlperiode gab es zwei wesentliche Gründe für die Durchführung der Prüfungen in den Kreisverbänden:

1. Die Strukturänderungen in der Partei in Folge der Gebietsreform und die damit immer noch verbundenen Probleme bei der Neuordnung der Finanzen.
2. Verdacht auf Verschwendung von Parteimitteln.
3. Prüfung wegen Zweifeln an der Richtigkeit der der Ermächtigungsgrundlagen (Geschäfts-, Finanz- und Kassenordnungen, Beschlüsse zu den Finanzen).

Wir stellten dabei fest, dass die notwendige Umgestaltung der finanziellen Abläufe in Folge der größeren räumlichen Trennung und die damit verbundene notwendige Änderung von gewohnter Arbeitsweise, viele Vorstände und insbesondere die Schatzmeister bzw. Finanzen vor ungewohnte Probleme stellte.

Einige KV lösten diese Aufgabe schnell und praktikabel, andere suchten noch nach akzeptablen und praktikablen Lösungen und einige wenige hofften, dass die LFRK ihre Probleme löst oder sie glaubten über die Finanzen, ihre politischen, territorialen oder persönlichen Differenzen austragen zu müssen, indem sie sich gegenseitig der fehlenden Nachweisführung oder der Verschwendung u. ä. bezichtigten.

Der Sachverhalt für den zweiten und dritten Prüfungsgrund ist ähnlich gelagert, wobei hierbei die persönlichen Differenzen und Befindlichkeiten zwischen Funktionsträgern im Vordergrund stehen.

Unter dem meist kaum begründbaren Vorwand der Verschwendung von Parteimitteln bzw. von vermeintlich fehlerhaften bzw. nicht eingehaltenen Beschlüssen, werden die internen Kontrollorgane aller Ebenen angehalten sich mit einer Vielzahl von Sachverhalten und mit umfänglichen Prüfungen zu befassen.

Bisher hat sich der Verdacht nie bestätigt.

Es stellten sich jedoch meist Kommunikations-, Zuständigkeits- und Akzeptanzprobleme heraus, die die Arbeit für alle Beteiligten erschweren.

Die LFRK versucht alle Anträge und Anfragen in angemessener Zeit zu bearbeiten. Diese können nicht immer sofort bearbeitet werden, da auch die Prüfer ehrenamtlich tätig sind.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es nicht Aufgabe der LFRK ist, Schiedsrichter oder Schlichter in politischen Auseinandersetzungen zu spielen oder Bewertungen zu politischen Entscheidungen vorzunehmen.

Es ist Sache der LFRK die Einhaltung, also den Vollzug, des Parteiengesetzes und der parteiinternen Richtlinien und Beschlüsse auf dem Finanzgebiet zu prüfen.

Die LFRK bedankt sich bei den Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle und der Kreisgeschäftsstellen für ihre Einsatzbereitschaft und Unterstützung während der Prüfungen.

Wir wünschen uns, wie in den letzten zwei Jahren, für die Zukunft weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Landesgeschäftsstelle und den Kreisverbänden.

Nach Einschätzung der LFRK wurden die notwendigen aktuellen und laufenden Aufgaben auf dem Finanzgebiet ordnungsgemäß erfüllt.

Deshalb empfiehlt die Landesfinanzrevisionskommission den Landesvorstand zu entlasten.

Um im Sinne einer satzungsgemäßen Kontrolle der Finanzgeschäfte des Landesverbandes weiterhin kontinuierlich arbeiten zu können, bitten wir um die Aufstellung und Wahl geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen für die neue LFRK.

Wolfgang Siegel  
Vorsitzende LFRK